

Beitragordnung

1. Zur Erfüllung seiner Aufgaben erhebt der Verein von seinen Mitgliedern Beiträge, deren Höhe durch die Mitgliederversammlung festgesetzt werden (vgl. § 9 der Satzung)
2. Der jährliche Mitgliedsbeitrag gilt für folgende Gruppen
 - a) Kinder und Jugendliche 40,00 €
 - b) Erwachsene 50,00 €
 - c) Familien 95,00 €
3. Der Vorstand kann auf schriftlichen Antrag hin Mitglieder von der Beitragspflicht ganz oder teilweise befreien. Insbesondere kann er Mitglieder über 18 Jahre, die sich in Ausbildung, Studium oder in vergleichbaren Situationen befinden, den unter § 2 a) genannten Personengruppen gleichstellen. Die entsprechende Entscheidung gilt für die Dauer eines Jahres.
4. Ehrenmitglieder können beitragsfrei gestellt werden.

Vorstehende Beitragsordnung wurde am 7. März 2014 beschlossen.